

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt**  
**am 5. März 2015**  
**im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Stefan Beckmann)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv'e Christel Bald
3. Stv. Johannes Biskamp
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv'e Margitta Braun
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Lothar Ditter
8. Stv. Heiko Euler
9. Stv. Christoph Ferreau
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Reiner Grebe
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Peter Hill
14. Stv. Karl-Heinz Hirth
15. Stv. Horst Horn
16. Stv. Wolfgang Kirchhoff
17. Stv'e Brigitte Klöpfer
18. Stv. Michael Knoche
19. Stv. Frank Pfau
20. Stv. Dr. Jochen Riege
21. Stv. Karsten Schenk
22. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
23. Stv'e Margot Schick
24. Stv. Dr. Constantin H. Schmitt
25. Stv. Michael Schneider
26. Stv. Helmut Schwedhelm

27. Stv. Friedrich Sperlich
28. Stv. Ralf Walck
29. Stv. Burkhard Walz
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv. Anne Willer
32. Stv. Philipp Zmyj-Köbel

**b) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Dr. Gerald Näser
2. EStR. Detlef Schwierzeck
3. StR. Georg Käufler
4. StR. Frank Bruchholz
5. StR'in Christel Gerstmann
6. StR. Norbert Schidleja
7. StR. Helmut Balamagi
8. StR. Willi Schaaf
9. StR. Engin Eroglu
10. StR'in Helga Happel
11. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
12. BR Alexander Inden
13. FBK Nadine Hoos
14. OV Reinhart Darmstadt
15. OV Wolfgang Dittschar
16. OV Torsten Heck
17. OV Günther Kirchhoff
18. OV'in Christel Östreich
19. OV'in Irmgard Schütz
20. OV'in Karin Wagner

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv. Dr. Bernd Adam
2. Stv. Helmut Böhm
3. Stv'e Christa Ditscherlein
4. Stv. Reinhard Hosak
5. Stv. Stefan Rehberg

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 24. Februar 2015 auf Donnerstag, den 5. März 2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 28. Februar 2015 veröffentlicht. Tag, Zeit und

Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Stv. Otto teilt mit, dass die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darum gebeten habe, TOP 8 „Umgestaltung der Bahnhofstraße im Stadtteil Treysa“ gemeinsam mit TOP 15 „Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 22. Februar 2015 betr. Umwidmung und Fußgängerzone Bahnhofstraße Treysa“ zu beraten. Daher schlägt er vor, die Tagesordnung entsprechend umzustellen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Damit wird TOP 8 unmittelbar vor TOP 15 beraten. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert somit entsprechend.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

## **Punkt 396 (1)      Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

Aktenzeichen:  
572.80; 574.0

- a) Stv'e Braun bittet um Darlegung des Sachstands zur angestrebten Zusammenarbeit des Freibades Ziegenhain und des Europabades in Treysa. Insbesondere stelle sich die Frage, wann mit einer Entscheidung über die Übernahme der Geschäftsführung des Zweckverbandes Europabad durch die Stadt Schwalmstadt zu rechnen sei.

Bgm. Dr. Näser teilt mit, dass eine Zusammenarbeit angestrebt sei und auch teilweise bereits umgesetzt werde. Der Kreis sei sehr daran interessiert, die Geschäftsführung des Zweckverbandes an die Stadt Schwalmstadt abzugeben. Hierzu stelle sich jedoch die Frage, ob die Stadt personell in der Lage sei, diese umfangreichen Arbeiten der Geschäftsführung zu leisten. Gespräche zwischen Kreis und Stadt werden geführt und es soll ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Eine Umsetzung könne jedoch voraussichtlich erst ab der Badesaison 2016 erfolgen.

Aktenzeichen:  
037.31

- b) Bgm. Dr. Näser teilt mit, dass die Ausgabe der Fahrzeugkennzeichen „ZIG“ durch die Zulassungsstelle Ziegenhain ab dem 16. März 2015 erfolgen könne. Eine Reservierung eines solchen Kennzeichens sei bereits jetzt telefonisch bei der Zulassungsstelle oder über die Internetseite des Schwalm-Eder-Kreises möglich und könne 60 Tage aufrechterhalten werden. Die anfallenden Gebühren für die

Reservierung werden, genauso wie die Gebühr für das Wunschkennzeichen selbst, erst bei Zulassung des Fahrzeuges erhoben.

Aktenzeichen:  
700.30

- c) Bgm. Dr. Näser teilt zur Anfrage der Stv'en Schick aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2015 betr. Prüfung der Möglichkeit einer monatlichen Zahlung von Wasser- und Abwassergebühren mit, dass auf entsprechenden Antrag eine monatliche Gebührensatzung möglich sei.

Aktenzeichen:  
902.46

- d) Bgm. Dr. Näser teilt zur Anfrage der Stv'en Bald aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2015 betr. Höhe der Beratungskosten der ekom21 zum Thema „Haushaltskonsolidierung“ mit, dass der Stadt hierzu ein Angebot in Höhe von 7.330,00 € (brutto) vorliege.

Aktenzeichen:  
656.23

- e) Stv'e Bald bezieht sich auf den TOP „Neubau der Wieragrundstraße in Schwalmstadt-Treysa; Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2015“ und bittet um Auskunft, ob der Stadt bei der Baulandumlegung „Wieragrund“ Nachteile gegenüber dem damaligen Verkehrswert entstanden seien.

Bgm. Dr. Näser teilt mit, dass die Umsetzung nach dem städtebaulichen Vertrag erfolgt sei und für ihn keine Nachteile erkennbar seien.

Aktenzeichen:  
048.731, 048.733

- f) Stv. Euler teilt mit, dass die Telekom eine sog. Bürgermeister-Hotline eingerichtet habe, über die Informationen zum „Breitbandausbau für Kommunen“ abgefragt werden können (evtl. Ausbauprojekte etc.). Des Weiteren bietet dieser Service die Möglichkeit zur Vereinbarung von Beratungsterminen zum Thema Breitbandausbau für Kommunen an. Stv. Euler regt an, diesen Service zu nutzen, um neben den Bemühungen des Kreises eigene Möglichkeiten auszuschöpfen und den Breitbandausbau für unterversorgte Schwalmstädter Stadtteile voranzutreiben.

Bgm. Dr. Näser erklärt dazu, dass man die Bemühungen des Schwalm-Eder-Kreises mit großem Interesse verfolge und man daneben auch selbst mit Anbietern im Gespräch sei. Ziel der Stadt müsse es sein, den Breitbandausbau für die Bürgerinnen und Bürger möglichst zeitnah und in einem für die Stadt überschaubaren Kostenrahmen zu erreichen.

**Punkt 397 (2)**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Schwalmstadt sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2015;  
Einbringung**

Aktenzeichen:  
902.41:HAUSHALT-2015

Bgm. Dr. Näser bringt folgende vom Magistrat festgestellten Entwürfe ein:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018
- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2015

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2015 vorgesehen.

**Punkt 398 (3)**

**Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser**

Aktenzeichen:  
700.31

Bgm. Dr. Näser weist auf die ergänzenden Unterlagen betr. „Nachnominierung von Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur Verwendung erhaltener Fördermittel“ hin. Des Weiteren sagt Bgm. Dr. Näser eine Korrektur der Berechnung/Veranschlagung der Erlöse „Wassergeld“ und „Kanalbenutzungs-/Schmutzwassergebühren“ unter Zugrundelegung der für das Jahr 2015 prognostizierten Wasser- und Schmutzwassermengen zu, die im Rahmen der Beratungen zum städtischen Haushalt nochmals thematisiert werden sollen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 2528 bis Seite 2601).

Die Berechnung/Veranschlagung der Erlöse „Wassergeld“ und „Kanalbenutzungs-/Schmutzwassergebühren“ ist unter Zugrundelegung der für das Jahr 2015 prognostizierten Wasser- und Schmutzwassermengen zu korrigieren und im Rahmen der Beratungen zum städtischen Haushalt nochmals zu thematisieren.

Dafür: 22

Dagegen: 9

Enthaltungen: 1

**Punkt 399 (4)      Wirtschaftsplan 2015 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –**

Aktenzeichen:  
801.39

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 2602 bis Seite 2627).

Dafür: 18                      Dagegen: 14                      Enthaltungen: -

**Punkt 400 (5)      Wirtschaftsplan 2015 der Parkhaus Treysa GmbH**

Aktenzeichen:  
802.12

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 der Parkhaus Treysa GmbH in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 2628 bis Seite 2647).

Dafür: 23                      Dagegen: 9                      Enthaltungen: -

**Punkt 401 (6)      Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schwalmstadt**

Aktenzeichen:  
968.817

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schwalmstadt (siehe Beschlussbuch Seite 2648 bis Seite 2651).

Diese Satzung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Dafür: 31                      Dagegen: -                      Enthaltungen: -

Stv. Ferreau befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 402 (7)      Modernisierung und Umbau des DRK Seniorenheims „Am Schwalmberg“, Südweg 11, 34613 Schwalmstadt-Treysa; Schuldurkunde für ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung A und Grundschuldbestellung**

Aktenzeichen:  
621.602

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der beigefügten Schuldurkunde mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Schwalm-Eder e. V. – und der Grundschuldbestellung durch das DRK (siehe Beschlussbuch Seite 2652 bis Seite 2657) zu.

Dafür: 31                      Dagegen: -                      Enthaltungen: -

Stv. Ferreau befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 403 (8)            Neubau der Wieragrundstraße in Schwalmstadt-Treysa;  
Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2015  
auf der Investitions-Nr. I-1200-011**

Aktenzeichen:  
656.23

Im Vorgriff auf den Haushalt 2015 werden für die Maßnahme „Neubau der Wieragrundstraße“ zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 620.000,00 € bewilligt und stehen zur Auszahlung zur Verfügung.

Dafür: 21                      Dagegen: 9                      Enthaltungen: 2

**Punkt 404 (9)            Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 23 im Stadtteil  
Treysa,  
Satzungsbeschluss**

Aktenzeichen:  
621.4122:1. ÄNDERUNG

1. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und den Abwägungen gemäß Protokoll (Tabelle; siehe Beschlussbuch Seite 2658 bis Seite 2667) vom 17. Februar 2015 wird zugestimmt.
2. Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplan Nr. 23 im Stadtteil Treysa wird in der Fassung der Offenlegung mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 2668 bis Seite 2697):
  - Zum Sondergebiet ist nur eine Zufahrt vom öffentlichen Verkehrsraum aus zulässig. Die Zufahrt, die die Erschließung der Spielhalle sichert, hat eine Breite von bis zu 5,50 m. Die Darstellung in der Planzeichnung entfällt.
  - Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke 3900 bedürfen in jedem Fall der Abstimmung mit der DB Netz AG entsprechend dem Eisenbahnrecht.
  - Der Flächennutzungsplan wird umgehend nach dem Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 im Wege der Berichtigung angepasst.

Dafür: 26                      Dagegen: 6                      Enthaltungen: -

**Punkt 405 (10) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 4 „Seng III“, 1. Änderung im Stadtteil  
Wiera,  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

Aktenzeichen:  
621.4403:1.ÄNDERUNG

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Seng III“ im Stadtteil Wiera und der Entwurf zur Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 19. Februar 2015 gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 2698 bis Seite 2713).
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Entwurf zur Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Dafür: 30                      Dagegen: -                      Enthaltungen: -

Die Stv'en T. Biskamp und Walck befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 406 (11) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sportplatz“, 1. Änderung im  
Stadtteil Wiera,  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

Aktenzeichen:  
621.4400:1.ÄNDERUNG

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Sportplatz“ im Stadtteil Wiera und der Entwurf zur Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 19. Februar 2015 gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 2714 bis Seite 2731).
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Entwurf zur Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Dafür: 31                      Dagegen: -                      Enthaltungen: -

Stv. Walck befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 407 (12)**

**Stadtsanierung Schwalmstadt;  
Sachstand und Verwendung der Ausgleichsbeträge**

Aktenzeichen:  
722.92, 623.241

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanz- und der Bauausschuss in der gemeinsamen Sitzung über die Verwendung der Ausgleichsbeträge eingehend beraten haben mit dem Ergebnis, die in der Beschlussvorlage dargelegte Maßnahme „Neugestaltung der Nebenanlagen Bahnhofstraße“ herauszunehmen und zunächst nur über die Verwendung der Mittel für die Neugestaltung des Kirchplatzes in Treysa zu entscheiden.

Beschluss

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zur Kenntnis genommen (siehe Beschlussbuch Seite 2732 bis Seite 2733).

Die Ausgleichsbeträge aus dem städtebaulichen Sanierungsverfahren und die im Rahmen der Stadtsanierung noch vorhandenen Fördermittel (insgesamt rd. 1.000.000,00 €) sollen für förderfähige Maßnahmen verwendet werden.

Die Neugestaltung des Kirchplatzes im Stadtteil Treysa in Höhe von rd. 725.000,00 € soll beantragt werden.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderliche Zustimmung bei der WI-Bank bzw. dem Ministerium einzuholen und die Mittel entsprechend zu verwenden.

Über die Verwendung der darüber hinausgehenden Mittel wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2015 entschieden.

Dafür: 30

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

**Punkt 408 (13)**

**Verkehrliche Situation im Bereich der Wasserfestung Ziegenhain**

- a) **Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 31. Oktober 2012 betr. Einrichtung von Tempo 30 im Bereich der Wasserfestung Ziegenhain**
- b) **Einrichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) vor dem Gasthof „Landgraf“, Landgraf-Philipp-Straße im Stadtteil Ziegenhain**

Aktenzeichen:  
656.22

- a) Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als örtliche Ordnungs-/Verkehrsbehörde die Einrichtung von Tempo 30 in der Landgraf-Philipp-Straße im

Bereich der Wasserfestung Ziegenhain.

Dafür: 14            Dagegen: 16            Enthaltungen: 2

Damit ist der o. a. Antrag abgelehnt.

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer Querungshilfe/Mittelinsel in der Landgraf-Philipp-Straße im Bereich des Gasthofes „Landgraf“.

Dafür: 26            Dagegen: 3            Enthaltungen: 3

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wurden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgte jedoch getrennt.

**Punkt 409 (14)            Umgestaltung der Bahnhofstraße im Stadtteil Treysa**

**Punkt 410 (15)            Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 22. Februar 2015 betr. Umwidmung und Fußgängerzone Bahnhofstraße Treysa**

Aktenzeichen:  
656.22

StvV. Otto teilt zunächst mit, dass Bgm. Dr. Näser in den Ausschusssitzungen darauf hingewiesen hat, dass erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2015 eine Entscheidung zur Umgestaltung der Bahnhofstraße getroffen werden soll. In der Zwischenzeit sollen der Ortsbeirat Treysa sowie die Kaufleute und Anlieger der Bahnhofstraße beteiligt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung sei durch die Ausschüsse ausgesprochen worden.

Anschließend begründet Stv. Dr. Riege für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN den o. a. Antrag.

Stv. Schneider nimmt namens der SPD-Fraktion und Stv'e Willer im Namen der CDU-Fraktion Stellung zum o. g. Antrag.

Bgm. Dr. Näser gibt Erläuterungen zur Problematik der Umwidmung der Bahnhofstraße zur Gemeindestraße.

Nach Abschluss der Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten erfolgt zunächst die Abstimmung zum TOP 14:

Beschluss

Der vorgestellte Entwurf zur Umgestaltung der Bahnhofstraße wird zur Kenntnis genommen (siehe Beschlussbuch Seite 2734 bis Seite 2769).

Zu diesem Entwurf sind zunächst der Ortsbeirat Treysa sowie die Kaufleute und Anlieger der Bahnhofstraße zu beteiligen. Mögliche Anregungen aus der Beteiligung sollen - wo machbar - in den Entwurf eingearbeitet werden. Danach ist der Entwurf erneut vorzulegen. Der Ausbaubeschluss soll erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2015 erfolgen.

Dafür: 24                      Dagegen: -                      Enthaltungen: 8

Anschließend stellt StvV. Otto den Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN – getrennt in die Teilbereiche a) und b) – zur Abstimmung:

#### Beschluss

a) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Umwidmung der Bahnhofstraße Treysa zur Gemeindestraße und die Umwidmung der Zwalmstraße zur Landesstraße zu realisieren.

Dafür: 18                      Dagegen: 14                      Enthaltungen: -

b) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Planung für eine Fußgängerzone in dem unteren Teil der Bahnhofstraße (ab Hexengässchen) und in der Wagnergasse (bis zum Keilsteg/Am Angel) zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dafür: 18                      Dagegen: 14                      Enthaltungen: -

#### **Punkt 411 (16)**

**Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 22. Februar 2015 betr. Anreizprogramm zur Förderung baulicher Maßnahmen an privaten Gebäuden in den Ortskernen der Stadtteile der Stadt Schwalmstadt**

Aktenzeichen:  
623.11:ANREIZPROGRAMM

Zunächst begründet Stv. J. Biskamp für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN den Antrag.

Stv. Schneider nimmt namens der SPD-Fraktion Stellung zum o. g. Antrag und regt an, die Thematik im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zu diskutieren.

Anschließend nehmen Stv'e Willer im Namen der CDU-Fraktion und Stv'e Bald namens der FWG-Fraktion Stellung zu dem Antrag.

Beschluss

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Dafür: 21

Dagegen: 11

Enthaltungen: -